

**134. Beilage im Jahre 2021 zu den Sitzungsberichten  
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

**Selbstständiger Antrag**

**Beilage:** 134/2021

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 1. Dezember 2021

**BETREFF: Transparenz bei der Parteienfinanzierung umgehend sicherstellen!**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Inseratenaffäre rund um den „zur Seite getretenen“ Altkanzler und weiterhin im Amt befindlichen ÖVP-Obmann Sebastian Kurz hat in den letzten Wochen und Monaten mehr und mehr für innenpolitisches Aufsehen gesorgt. Hausdurchsuchungen im Kanzleramt, im Finanzministerium und in der ÖVP-Zentrale, sowie das „Zur-Seite-Treten“ von Sebastian Kurz haben dem Ansehen der gesamten Politik geschadet.

Jüngste Medienberichte legen auch in Vorarlberg schonungslos fragwürdige Inseraten- und Parteienfinanzierungskonstruktionen der Volkspartei offen. Die Verstrickungen der Landes-ÖVP mit dem ÖVP-Wirtschaftsbund und der Media-Team-Agentur sorgen ebenfalls für viele offene Fragen und lassen erneut den Ruf nach mehr Transparenz und Kontrolle im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung laut werden.

Wir brauchen im politischen Umfeld weder undurchschaubare Firmengeflechte und damit zusammenhängende Quersubventionierungen von Parteien noch brauchen wir eine fragwürdige Spenden- und Inseratenpolitik.

Die Mehrheit des Landtages hat in dieser Frage eine klare Haltung. Ausgehend von einem NEOS-Antrag (Beilage 77/2019) hat der Vorarlberger Landtag in seiner Sitzung am 4. Juli 2019 durch die Beschlussfassung eines FPÖ-Grüne-SPÖ-NEOS-Abänderungsantrags ganz maßgebliche Eckpunkte zur Gewährleistung einer notwendigen Transparenz und Kontrolle in der Frage der Parteienfinanzierung eingefordert.

Nachdem diesem über weite Teile einstimmig gefassten Beschluss in der vorangehenden Landtagsperiode von der Landesregierung nicht entsprochen wurde, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages erneut folgenden

## **A N T R A G**

### **Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:**

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis 30. Juni 2022 eine Regierungsvorlage zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten, die jedenfalls folgende Punkte beinhaltet:

1. umfassende Transparenzrichtlinien für die Parteifinzen (unterjährig) sowie für die Rechenschaftsberichte, welche auch alle Einnahmen und Ausgaben aller Teilorganisationen, Personenkomitees, Bünde, Landtagsklubs und -Fraktionen sowie der Fraktionen in Arbeiter- und Wirtschaftskammer etc. enthalten müssen;
2. umfassende Prüfrechte für den Landes-Rechnungshof bezüglich der Angaben, die die Parteien zu ihren Finanzen in den Rechenschaftsberichten machen. Alle Verstöße sind seitens des Landes-Rechnungshofes zu veröffentlichen;
3. klare Regelungen für parteinahe Vereine, Vorfeldorganisationen und Personenkomitees. Vorfeldorganisationen, parteinahe Vereine und Personenkomitees sollen dazu präzise und realistisch definiert werden;
4. eine rechtlich verbindliche Wahlkampfkostenobergrenze pro Partei von zwei Euro pro Wahlberechtigtem sowie exakte Vorschriften zur Transparenz und Veröffentlichung der getätigten Einnahmen und Ausgaben im Wahlkampf. Die Frist beginnt ab dem Tag der Festlegung des verbindlichen Wahltermines. Die Sanktionen bei Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze werden mit dem dreifachen Betrag der Summe der festgestellten Überschreitung festgelegt. Alle Ausgaben von Vorfeldorganisationen, parteinahen Vereinen und Personenkomitees sind in die Wahlkampfkostenobergrenze einzubeziehen. Zudem sind die Ein- und Ausgaben im Wahlkampf spätestens drei Monate nach dem Wahltermin vollständig zu veröffentlichen;
5. eine zwischen den im Landtag vertretenen Parteien zu verhandelnde Obergrenze für Wahlplakate, Dreieckständer und Hohlraumplakate.“

KO Dr. Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Manuela Auer